



## **Pressemitteilung 14.03.22**

### **Patientenverfügung- was kann ich mit dieser Verfügung bewirken**

Der Vortrag wird am Montag, 04.04.22 mit der Referentin Christine Saller in Präsenz vom SkF e.V. im Pfarrheim St. Martin, Burgstr. 17 in Garmisch-Partenkirchen angeboten.

Christine Saller ist freiberuflich tätig als Referentin und Dozentin für Fort- und Weiterbildung im Themenfeld Palliative Care, Hospizarbeit und Ethik. Als Fachkraft in diesen Bereichen verfügt sie u.a. über langjährige Erfahrungen im Bereich der Gestaltung und Umsetzung von Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung im Beratungsgespräch wie auch in der praktischen Umsetzung.

Wir haben die häufigsten Fragen zur Patientenverfügung zusammengestellt und beantworten Sie für die Leserinnen und Leser.

#### Welche Vorteile hat es für mich eine Patientenverfügung zu erstellen?

Viele Menschen nutzen die Gelegenheit sich bei der Erstellung Gedanken über die persönlichen Vorstellungen vom Leben – Sterben – Tod zu machen und werden sich dabei ihrer eigenen Wertvorstellungen bewusster. Auch die Einsetzung einer Person, die die Verfügung umsetzen soll ist sehr wichtig in diesem Prozess. Ausserdem werden die eigenen Werte bei dieser Gelegenheit dem vertrauten Menschen mitgeteilt und diskutiert. Häufig wird dieses nicht beliebte Thema im Alltag ausgespart. Darum ist die Erstellung einer Patientenverfügung und die Kommunikation mit den Angehörigen oder Betreuern sehr wertvoll.

#### Meine Selbstbestimmung ist mir wichtig. Kann eine Patientenverfügung mir dabei helfen meinen Willen festzulegen?

Ja, der Patient/Betroffene kann vorausentscheiden, für den Fall, dass er seinen Willen nicht mehr äußern kann. Zum Zeitpunkt der Festlegung bestimmt er selbst wie er behandelt werden möchte bzw. welche Maßnahmen im Endstadium seines Lebens durchgeführt werden sollen. Solange der Patient/Betroffene seine Wünsche noch selbst äußern kann ist diesen Folge zu leisten. Wenn dies nicht mehr möglich ist, muss sich der Arzt an den vorausbestimmten Willen bei Maßnahmen und Behandlung halten.

#### Kann ich mich auch nach der Erstellung einer Patientenverfügung umentscheiden?

Wenn Sie noch selbst ihren Willen äußern können ist die mündliche Äußerung bindend. Sie können ihre Behandlungswünsche jederzeit ändern. Sie müssen sich niemand gegenüber rechtfertigen und können ihre Meinung jederzeit an ihre Lebenssituation anpassen.

Eingeladen sind alle Interessierten, Betreuer von Angehörigen, Ehrenamtliche Betreuer und Betreuerinnen. Bei Interesse melden Sie sich bitte unter 08821 966720 oder per e-mail unter [betreuungen@skf-garmisch.de](mailto:betreuungen@skf-garmisch.de) an. Die Teilnahme ist kostenlos.

*Betreuungsverein Sozialdienst kath. Frauen e.V. Garmisch-Partenkirchen  
Parkstr. 9, 82467 Garmisch-Partenkirchen  
Tel.: 08821/966720; Fax: 08821/96672-50  
Internet: [www.skf-garmisch.de](http://www.skf-garmisch.de)  
E-Mail: [betreuungen@skf-garmisch.de](mailto:betreuungen@skf-garmisch.de)*